

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuß**

17. Sitzung  
am Donnerstag, dem 6. Februar 1997, 16:25 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Frauke Walhorn (SPD)  
Wolfgang Baasch (SPD)  
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)  
Gerhard Poppendiecker (SPD)  
Uwe Eichelberg (CDU)  
Torsten Geerds (CDU)  
Gudrun Hunecke (CDU)  
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

in Vertretung von Birgit Küstner

### **Fehlende Abgeordnete**

Rolf Schroedter (SPD)  
Kläre Vorreiter (CDU)  
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

### **Weitere Anwesende**



<b>Tagesordnung</b>		<b>Seite</b>
1.	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes</b> Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/455	4
2.	<b>Verschiedenes</b>	5

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 16.25 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/455

(überwiesen am 24. Januar 1997)

Abg. Hunecke führt aus, bei ihr bestehe in bezug auf den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, dem die CDU-Fraktion gleichwohl zustimmen werde, ein unbehagliches Gefühl. Schließlich habe man die Pflegeversicherung geschaffen, um Erleichterungen für die Betroffenen zu erreichen. Sie wirft die Frage auf, ob es nicht richtiger wäre, das Landesblindengeld bei denjenigen Blinden zu kürzen, die nicht pflegebedürftig seien, und den pflegebedürftigen Blinden, die doppelt vom Schicksal getroffen seien, Blindengeld in der bisherigen Höhe zufließen zu lassen.

M Moser stellt klar, daß Landesblindengeld zum Ausgleich von Mehraufwendungen infolge von Blindheit gezahlt werde und Leistungen der Pflegeversicherung für Mehraufwendungen infolge von Pflegebedürftigkeit gewährt würden, was zu Zweckidentitäten und Überschneidungen führe, so daß die Hilfeleistungen nach den allgemeinen rechtlichen Regelungen gegeneinander anzurechnen seien.

Auch Abg. Baasch stellt darauf ab, daß mit dem Gesetzentwurf keine Schlechterstellung gegenüber dem vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung, deren wesentliches Ziel die Entlastung der Sozialhilfe sei, geltenden Recht verbunden sei. Es dürften nicht zweimal für den gleichen Zweck öffentliche Gelder gezahlt werden. Bei der Umsetzung des Gesetzentwurfs müsse allerdings darauf geachtet werden, daß die Ausführungsbestimmungen nachvollziehbar seien, die Berechnungsmodalitäten keine Ungerechtigkeiten schüfen oder ähnliche bürokratische Hemmnisse entstünden.

Nach den Worten von M Moser sind etwa 25 % der Blindengeldempfänger von dem Gesetzentwurf betroffen, die auch bei der 50prozentigen Anrechnung unter dem Strich durch die Pflegeversicherung in der Regel finanziell (deutlich) besser dastünden als vor Inkrafttreten der Pflegeversicherung. Daß der Gesetzentwurf weitgehend "akzeptiert" werde, zeige das "rationale" Verhalten des Landesblindendenverbandes, mit dem man stets einen besonders fairen und sorgfältigen Umgang pflege.

Abg. Hunecke hält an ihrer Vermutung fest, daß die Motivation zu dem vorliegenden Gesetzentwurf in erster Linie die aktuellen Einsparnotwendigkeiten gewesen seien.

M Moser versichert, sie hätte einen solchen Gesetzentwurf auch bei veränderter Haushaltslage eingebracht, weil sie es für nicht gerechtfertigt halte, "aus falschem Mitleid bestimmte Gruppen anders zu behandeln als andere". Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Sozialstaatlichkeit sei es geboten, öffentliche Transferleistungen genau zu prüfen und zu bündeln. Im übrigen würden alle Bundesländer - bis auf ein Bundesland - die Anrechnungsregelung gemäß § 67 BSHG umsetzen.

Einstimmig spricht der Ausschuß die Empfehlung an den Landtag aus, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen sowie auf eine Aussprache im Rahmen der zweiten Lesung im Plenum zu verzichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Abg. Hunecke erkundigt sich nach den gehäuften Fällen von **Krebserkrankungen bei Kindern im Kreis Rendsburg-Eckernförde**.

M Moser führt aus, wenngleich das Mainzer Kinderkrebsregister eine signifikante statistische Erhöhung ausmache, seien die Leukämiefälle nach Aussagen der Epidemiologen nicht relevant; pro Jahr trete ein Krebsfall bei Kindern auf. Mit dem Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde sei vereinbart worden, daß die Erkrankungen auf der Basis des "Aktionsplanes zur Klärung von Meldungen über gehäuft auftretende Erkrankungen" erfaßt und überprüft würden. Sie beabsichtige, sich gemeinsam mit den Betroffenen und den Behörden im Kreis Rendsburg-Eckernförde an einen Tisch zu setzen und das Problem rational zu erörtern. Eine Ursachenforschung sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht umzusetzen. Im übrigen verweist sie auf eine entsprechende zur Beantwortung vorliegende Kleine Anfrage von Abg. Dr. Happach-Kasan.

Abg. Hunecke bezweifelt, daß ein rationaler Diskurs vor Ort in dieser Angelegenheit noch möglich sei, und erkundigt sich, ob das Land finanzielle Mittel zur Verfügung stellen werde.

M Moser macht noch einmal deutlich, daß eine Ursachenforschung und damit die Vergabe eines wissenschaftlichen Auftrages auch nach Aussage der Fachleute zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn mache.

b) Abg. Geerds bittet vor dem Hintergrund der Anschuldigungen des Ehepaars Ladewig gegen den KJHV (vgl. Umdruck 14/457) und der dazu im August 1996 geführten Diskussion im Ausschuß das Jugendministerium darum, in einer der nächsten Sitzungen über die Vorstellungen des Ministeriums zur angekündigten Veränderung bei der **Unterbringung von Jugendlichen in Heimen** zu berichten.

c) Angesichts der Einsparungen im Gesundheitswesen erkundigt sich Abg. Eichelberg nach Möglichkeiten der Präferenz für **blinde Masseure**.

M Moser erwidert, der Berufsstand der Physiotherapeuten sei durch die dritte Stufe der Seehoferschen Gesundheitsreform in seiner Existenz akut gefährdet; rechtliche Präferenzmöglichkeiten für blinde Masseure sehe sie nicht.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 17.00 Uhr.

gez. Walhorn  
Vorsitzende

gez. Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer